## Amtliche Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung des Schulverbandes Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des § 56 Abs. 1 des Schulgesetzes für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 14 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und der §§ 77 ff der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (alles in der zurzeit gültigen Fassung) wird nach Beschlussfassung durch die Schulverbandsversammlung vom 20.06.2012 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushalts- plan werden	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	Euro	Euro	Euro	Euro
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	34.000	0	3.196.200	3.230.200
die Ausgaben	34.000	0	3.196.200	3.230.200
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	48.900	0	3.540.800	3.589.700
die Ausgaben	48.900	0	3.540.800	3.589.700
		§ 2		

## Die Schulverbandsumlagen betragen:

für den Verwaltungshaushalt: 2.368.900,00 € für den Vermögenshaushalt: 0,00 €

und werden nach Maßgabe des Verteilungsschlüssels auf die Schulverbandsgemeinden verteilt.

Ratzeburg, 21.06.2012

gez. -LS
( V o ß )

Schulverbandsvorsteher

Gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der derzeit gültigen Fassung wird die vorstehende I. Nachtragshaushaltssatzung des Schulverbandes Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2012 hiermit bekannt gegeben.

Gleichzeitig wird bekannt gegeben, dass der I. Nachtragshaushaltsplan 2012 nach Erscheinen dieser amtlichen Bekanntmachung während der Dienststunden im Rathaus, Zimmer 1.03, öffentlich ausliegt.

Ratzeburg, 21.06.2012

gez. -LS
( V o ß )

Schulverbandsvorsteher